

Versionsnummer: 03
Ausgabedatum: 21-Juni-2022
Überarbeitet am: 03-Januar-2026
Datum des Inkrafttretens: 19-August-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs Contec® Presaturated wipes containing 10% Isopropyl alcohol, 90% water

Registrierungsnummer -
Synonyme Keine.
SDS-Nummer 1090LQSC
Produktcode PS-SI, SAT-C1-1090

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Wischtuch für kritische Reinigung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Zulassungsinhaber:

Firmenname Contec Europe
Anschrift ZI du Prat – RP3707
56037 Vannes
Frankreich
Telefonnummer +33 (0) 2 97 43 76 98

Hersteller:

Firmenname Contec, Inc.
Anschrift 525 Locust Grove
Spartanburg, SC 29303
USA
Telefonnummer +1-864-503-8333

Kundenservice:

Hotline +33 (0) 2 97 43 76 98
E-mail SDS@contecinc.com

1.4. Notrufnummer

Anruf bei CHEMTREC rund um die Uhr: +1 703 527 3887 (24 Stunden)

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Giftinfos Schweiz 145 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren		
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Reaktion

P370 + P378

Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung

P403 + P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Propanol	10	67-63-0 200-661-7	-	603-117-00-0	
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336					
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	90				

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Volumen-%.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant. Jedoch: Bei Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant. Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Direkter Kontakt mit den Augen verursacht schwere Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Feststoff, mit entzündbarem flüssigem Stoff.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassernebel. Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Kann mit einer unsichtbaren Flamme brennen. Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe bis zu Zündquellen ausbreiten. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide. Organische Verbindungen.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter kühlen, um Flammen mit Wasser ausgesetzt sind. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nur mit geeigneter Schutzkleidung berühren. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Mengen an Verschüttetem nicht eingedämmt werden können. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die flüssige Lösemittellösung ist in Wasser mischbar. Ein Verschütten ist sehr unwahrscheinlich, da der Stoff der Wischtücher die flüssige Lösemittellösung aufnimmt. Im Fall von Verschütten mit einem inerten Absorptionsmittel eindämmen. Wischtücher mit einem funkensicheren Werkzeug einsammeln und Flüssigkeitsrückstände absorbieren oder aufwischen. Material in geeigneten Behälter geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. ACHTUNG! Gebrauchte Wischtücher können bei unsachgemäßer Entsorgung oder Aufbewahrung in der Nähe von Zündquellen Feuer fangen.
---	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).
7.3. Spezifische Endanwendungen	Wischtuch für kritische Reinigung.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK-Werte

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m ³
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m ³
		400 ppm

Biologische Grenzwerte

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle BAT-Werte

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
2-Propanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Unter normalen Bedingungen nicht notwendig.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Neopren. Polyvinylchlorid (PVC). Die vom Hersteller bereitgestellten Informationen bezüglich der Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Beanspruchung, Kontaktdauer) sind zu berücksichtigen.

Empfohlene Materialien: Polyethylen. Chloriniertes Polyethylen (oder Chlorosulfoniertes Polyethylen). Naturkautschuk. Nitrilgummi/Nitrillatex - NBR Ethylvinylalkohol-Laminat („EVAL“).

Ungünstige Materialien: Polyvinylalkohol (PVA).

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und der entsprechenden Norm EN 374 erfüllen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atenschutz	Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Mit Lieferanten für Atemschutzausrüstung prüfen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitsbekleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Mit Flüssigkeit gesättigtes Wischtuch.
Farbe	Farblos.
Geruch	Nach Alkohol.
Geruchsschwelle	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. (Flüssigkeit)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 82 - < 89 °C (> 179,6 - < 192,2 °F) (Flüssigkeit)
Entzündbarkeit	Tücher brennen bei einem Brand.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	2 % (Flüssigkeit)
Explosionsgrenze – obere (%)	12 % (Flüssigkeit)
Flammpunkt	41 °C (105,8 °F) (10 % IPA in Wasserlösung)
Selbstentzündungstemperatur	399 °C (750,2 °F) (Flüssigkeit)
Zersetzungstemperatur	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
pH-Wert	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. (Flüssigkeit)
Kinematische Viskosität	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. (Flüssigkeit)
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Löslich in Wasser. (Flüssigkeit)
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht anwendbar für Gemische.
Dampfdruck	43 hPa (32 mm Hg) (20 °C (68 °F) (Flüssigkeit))
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	129,28 mg/m ³
Relative Dichte	0,872 (20 °C (68 °F) (Flüssigkeit))
Dampfdichte	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. (Flüssigkeit)
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar. (Tuch mit Stoffen, die absichtlich freigesetzt werden)
9.2. Sonstige Angaben	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. (Flüssigkeit)
% Anteil flüchtiger Stoffe	100 % (IPA)
Viskosität	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. (Flüssigkeit)

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. Avoid contact with incompatible materials.
--------------------------	--

10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Halogene Aldehyde. Halogenierte organische Stoffe.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Verbrennung kann bilden: Kohlenstoffoxide und andere organische Stoffe.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
---------------------------	---

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung	Unter normalen Bedingungen ist das Einatmen nicht gesundheitsschädlich. Jedoch: Lang anhaltendes Einatmen der Dämpfe kann die Gesundheit schädigen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt	Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.
Augenkontakt	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant. Jedoch: Direkter Kontakt: Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
Symptome	Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Direkter Kontakt mit den Augen verursacht schwere Augenreizung.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Aufgrund der Form des Produkts im hergestellten und gelieferten Zustand nicht relevant.
------------------------	---

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Propanol (CAS 67-63-0)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	12870 mg/kg
Einatmung		
<i>Dampf</i>		
LC50	Ratte	72,6 mg/l, 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	4710 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Schwere Augenschädigung	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant. Jedoch: Direkter Kontakt: Verursacht schwere	
Reizung der Augen	Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
2-Propanol (CAS 67-63-0)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.	
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig. Jedoch: In hohen Konzentrationen wirken die Dämpfe narkotisch und können Kopfschmerzen, Müdigkeit und Übelkeit verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Sonstige Angaben

Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
2-Propanol (CAS 67-63-0)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	LC50	Daphnia magna	> 10000 mg/l, 24 Stunden
Fische	LC50	Pimephales promelas	9640 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	> 100 mg/l, 21 Tage
	NOEC	Daphnia magna	141 mg/l, 16 Tage
			30 mg/l, 21 Tage

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrations-Potenzial ist niedrig.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Propanol (CAS 67-63-0) 0,05

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Isopropylalkohol ist im Boden sehr mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält eine flüchtige organische Verbindung, die ein photochemisches ozonerzeugendes Potenzial hat.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Gebrauchte Wischtücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden. Gebrauchte Wischtücher als trockenen Abfall auf der Mülldeponie entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN3175
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FESTE STOFFE DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Isopropanol), Limited Quantity
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	4.1

Nebengefahren -
 Label(s) 4.1
 Gefahr Nr. (ADR) 40
 Tunnelbeschränkungscode E

14.4. Verpackungsgruppe II
 14.5. Umweltgefahren Nein
 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer UN3175
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung FESTE STOFFE DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Isopropanol), Limited Quantity
 14.3. Transportgefahrenklassen
 Klasse 4.1
 Nebengefahren -
 Label(s) 4.1
 14.4. Verpackungsgruppe II
 14.5. Umweltgefahren Nein
 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer UN3175
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung FESTE STOFFE DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Isopropanol), Limited Quantity
 14.3. Transportgefahrenklassen
 Klasse 4.1
 Nebengefahren -
 Label(s) 4.1
 14.4. Verpackungsgruppe II
 14.5. Umweltgefahren Nein
 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number UN3175
 14.2. UN proper shipping name Solids containing flammable liquid, n.o.s. (Isopropanol), Limited Quantity
 14.3. Transport hazard class(es)
 Class 4.1
 Subsidiary risk -
 14.4. Packing group II
 14.5. Environmental hazards No.
 ERG Code 3L
 14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number UN3175
 14.2. UN proper shipping name SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Isopropanol), Limited Quantity
 14.3. Transport hazard class(es)
 Class 4.1
 Subsidiary risk -
 14.4. Packing group II
 14.5. Environmental hazards
 Marine pollutant No
 EmS F-A, S-I
 14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

TEIL 1 (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen) - P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Contec, Inc. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.